Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 89 (1980)
Heft: 8

Artikel: Behinderte unter uns
Autor: E.T.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-556612

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Behinderte unter uns

Die Zahl der Behinderten in der Schweiz wird auf etwa 600000 geschätzt. (Eine genaue Angabe ist nicht möglich, weil die Abgrenzung von unbehindert zu behindert nicht eindeutig gezogen werden kann und bei gewissen Kategorien Statistiken fehlen; Grundlage sind die von der Invalidenversicherung ausgerichteten Leistungen an 260000 Minderjährige und Volljährige, dazu kommen gleichviele invalide Altersrentner und schätzungsweise 80000 beruflich eingegliederte Behinderte ohne IV-Leistungen.) Somit sind fast ein Zehntel unserer Landesbevölkerung körperlich oder geistig Invalide.

Invalid = nicht vollwertig! Dieser Begriff ist typisch für eine Zivilisation, in der die äusserliche, vor allem in Geld messbare Leistung zählt. Wer nicht die normale Arbeits- oder Intelligenzleistung erbringen kann, wird abgeschrieben und ausserhalb der Gesellschaft gestellt. Natürlich hat es stets Zeitgenossen gegeben, die auch ihm seinen persönlichen Wert zuerkannten und wussten, dass er ein Mensch mit Tugenden und Untugenden, Gefühlen, Wünschen, Bedürfnissen wie alle Menschen ist. So ist man auch dazu übergegangen, statt von Invaliden von Behinderten zu sprechen.

Forschung, unbeirrbarer Glaube an die Entwicklungsfähigkeit jedes noch so schwer geschädigten Menschen und der Wille der Behinderten selber haben nach und nach Fortschritte in der Beurteilung, der Behandlung und der finanziellen Stellung gebracht. Die anfangs der sechziger Jahre einsetzende allgemeine Tendenzwende förderte dann auf breiter Basis eine Neubesinnung über Menschenwürde, Arbeit, immaterielle Werte. Man begriff langsam, dass mit der Invalidenversicherung noch nicht alles getan sei. Wohl ist der Grundsatz «Eingliederung vor Rente» Beweis dafür, dass von Anfang an dem Recht auf Arbeit, das heisst dem Bedürfnis jedes Menschen nach sinnvoller Tätigkeit und möglichst grosser wirtschaftlicher Unabhängigkeit, der gebührende Stellenwert gegeben wurde, jedoch sind die Behinderten damit noch nicht sozial integriert. Da kann keine Versicherung helfen, das ist eine Aufgabe von Mensch zu Mensch. Beide Partner haben sich aber infolge der Trennung in eine Welt der Gesunden und eine der Behinderten einander entfremdet. Diese Spaltung ist künstlich, denn die Behinderten sind ja in erster Linie Mitmenschen und erst in zweiter Linie Behinderte, das sollten wir Gesunden stets bedenken.

Es gibt Behinderte, die Betreuung brauchen, weil sie nicht oder nur ganz beschränkt für sich selber sorgen können (zum Beispiel schwer geistig Be-

hinderte); es gibt andere, die trotz Hilfsmitteln und Training zuweilen und in bestimmten Belangen auf Hilfe von aussen angewiesen, im übrigen aber normal und für sich selbst entscheidungsfähig sind; es gibt ferner solche, – zum Beispiel Hörgeschädigte, aber auch psychisch Kranke – deren Behinderung nicht offensichtlich ist und die keine Hilfe im allgemeinen Sinn benötigen, aber tagtäglich Rücksichtslosigkeiten erleben und darunter leiden.

Das kommende Jahr wurde von den Vereinten Nationen als JAHR DES BEHINDERTEN unter das Motto «Volle Beteiligung» gestellt. Damit soll ein Anstoss gegeben werden, die soziale Integration zu verbessern. In der Schweiz wurde ein Aktionskomitee gegründet, in dem gegen 50 Organisationen vertreten sind, darunter das Schweizerische Rote Kreuz. Sein Präsident, Prof. Dr. Hans Haug, ist Mitglied des Patronatskomitees, im Vorstand ist es durch seinen Pressechef, Dr. Felix Christ, vertreten. Die Geschäftsstelle des AKBS 81 (Melchiorstrasse 23/136, 3027 Bern, Telefon 031/55 01 01) wird von Frau Dr. Irène Häberle geführt.

Das Aktionskomitee, das durch seine Kantonalkomitees eine möglichst breite Verankerung anstrebt, hat die Aufgabe, die für das «Jahr» vorgesehenen Beiträge seiner Mitglieder sowie Initiativen aus der Bevölkerung zu unterstützen. Im Vordergrund stehen Aktionen in den Bereichen Ausbildung, Arbeit, Wohnen, Vereine und Kirchen, sodann juristische Vorstösse und eine umfassende Aufklärungsarbeit, um das Verständnis für die Anliegen aller Behinderten zu wecken und Vorurteile abzubauen.

Das Schweizerische Rote Kreuz und der Schweizerische Samariterbund haben zusammen die Aufgabe übernommen, als Sonderbeitrag zum Jahr des Behinderten – neben der seit Jahren geleisteten Behindertenhilfe – den **Einbezug der Behinderten ins Vereinsleben zu fördern.** Dies bedeutet einerseits Motivierung von massgeblichen Leuten in den Rotkreuzsektionen und Samaritervereinen, anderseits möchten wir alle Leser bitten, dieses Ziel zu unterstützen.

Überlegen Sie sich, ob im Verein, dem Sie angehören, Behinderte mitmachen; wenn nicht, warum nicht? Fragen Sie sich, ob der Blinde, der Gehörlose, der Gelähmte, der Debile, der in Ihrem Block oder nebenan wohnt oder im gleichen Betrieb arbeitet, wohl Freude hätte, in Ihrem Hundesportverein, Ihrem Kafka-Kreis, Ihrem Hobby-Fotoklub, Ihrem Nähkränzchen usw. mitzumachen? Sprechen Sie ihn darauf an und nehmen Sie ihn mit, wenn es ihn interessiert. Unmöglich bei seiner Behinderung! Wirklich? Auch wenn dieses oder jenes Hindernis vorhanden ist, – mit gutem Willen lässt sich meistens ein Weg finden, wo zunächst keiner zu sehen ist. Behinderte sind oft viel selbständiger, als man gemeinhin glaubt, und wenn wir Gesunden nur ein bisschen nachhelfen, ist ihnen sehr vieles möglich.

Dieses Nachhelfen kann darin bestehen, sich dem Gang des Gehbehinderten anzupassen, dem Schwachbegabten etwas Neues ein paarmal zu erklären, dem Sprachgebrechlichen zuzuhören, bis wir ihn verstanden haben, oder zu akzeptieren, dass der geistig Behinderte manchmal unbekümmert dazwischenredet, oder sich die Mühe zu nehmen, dem Blinden etwas zurechtzulegen, usw. Es geht eigentlich darum, ein wenig Rücksicht zu nehmen, die Hast und das Leistungsdenken zurückzustellen. Ist das nicht eine Übung, die unser Zusammenleben ganz allgemein verbessern könnte? So helfen uns die Behinderten, indem wir sie teilhaben lassen, in einem weiteren Sinn als wir ihnen, wenn wir diese oder jene Handreichung tun. E.T.

Seite 8:
Zwei Schulklassen eines Waadtländer Dorfes haben ihre behinderten Altersgenossen aus einem Behindertenheim empfangen und, nachdem die erste Scheu überwunden war, mit ihnen gespielt.

Seite 9:
Um Behinderten behilflich zu sein, muss man wissen, wie man das macht. Das kann man zum Beispiel in einem Kurs für Rotkreuzhelfer lenen.